

## Regularien der Gemeinde Hoisdorf über die Auslobung von Ehrenpreisen der Stiftung Erwin Baer

### Vorwort

Die Gemeinde Hoisdorf bedankt sich bei der Stiftung Erwin Baer für die Bereitstellung eines jährlichen Preisgeldes, mit dem herausragenden ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Hoisdorf Würdigung und Anerkennung verliehen werden soll.

Zur Auslobung des Preisgeldes werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Der Preis dient der Würdigung, Anerkennung und Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten im kulturellen, sportlichen, **musische, gesellschaftliche, Bildung, im Sinne der Umwelt** sowie sozialen Bereich besonders hervorgetan haben. Er soll zudem Ansporn sein und so weiteres ehrenamtliches Engagement fördern.
2. Der Preis trägt den Namen „Hoisdorfer Bürgerpreis“.
3. Die Höhe des Preisgeldes richtet sich nach dem Betrag, der von der Stiftung Erwin Baer für das jeweilige Jahr zur Verfügung gestellt wird. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Der Preis soll der/den ausgezeichneten Person/Personen persönlich zukommen. Eine Weiterleitung an Stiftungen oder dritte Personen bzw. Vereine und Verbände ist nicht im Sinne der Auslobung.
4. Die Auslobung soll **im 2-Jahresrythmus Jahr** stattfinden. Erstmals findet dieses für das Jahr **2010** Anwendung. *In Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.*

Auslobungszeitraum ist das letzte Quartal des Jahres, für das der Preis vergeben werden soll.

Innerhalb des Auslobungszeitraumes können ortsansässige Vereine, Parteien, Verbände und sonstige Institutionen und Einzelpersonen Bürgerinnen und Bürger zur Ehrung benennen. Die Vorschläge müssen begründet werden und sind schriftlich beim Amt Siek einzureichen.

Durch das Amt Siek werden alle Vorschläge gesammelt und sind dem Schul- und Sozialausschuss nach Ablauf des Auslobungszeitraumes, mit den Begründungen vorzulegen.

Der Schul- und Sozialausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Bürgerin oder den Bürger vor, die/der den Preis erhalten soll. Die Gemeindevertretung wählt die Bürgerin oder den Bürger **in nicht öffentlicher Sitzung** aus. Die Wahl der Preisträgerin oder des Preisträgers bedarf der Zustimmung durch die Stiftung Erwin Baer. Sollte diese nicht zustimmen, ist die Wahl erneut vorzunehmen. Wurden keine würdigen Vorschläge unterbreitet, kann auf die Vergabe der Auszeichnung verzichtet werden.

5. Preisträgerin oder Preisträger dürfen nicht Bürgerinnen oder Bürger sein, die Mitglieder des Stiftungsvorstandes der Stiftung Erwin Baer sind.

Die Verleihung des Preises wird von der Gemeinde Hoisdorf durch den Bürgermeister durchgeführt. Der Zeitpunkt der Preisverleihung wird jährlich neu durch den Schul- und Sozialausschuss festgesetzt (*in der Regel immer der 1. Mai des folgenden Jahres*).